Satzung

zum Bebauungsplan „Auf der Treib“ der Ortsgemeinde Mörschied

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mörschied vom 06.03.97 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Ortsgemeinde Mörschied erläßt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Auf der Treib“.

Der Teilbereich 1 (Allgemeines Wohngebiet sowie Mischgebiet) befindet sich nördlich der *Kempfelder Straße* bzw. westlich der *Hauptstraße* im Bereich der Gemarkungsteile „Auf der Treib“ und „Bei der Hollerstaudt“.

Der Teilbereich 2 (landespflegerische Kompensationsfläche) befindet sich im Gemarkungsteil „Vorm Scheid“.

Die Teilbereiche sind in der Bebauungsplanurkunde im Detail dargestellt. Die betroffenen Grundstücke sind dem katasteramtlichen Lageplan zu entnehmen.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Die Bebauungsplanurkunde und der Text zur Planurkunde sind Bestandteil der Satzung. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sowie ein katasteramtlicher Lageplan sind als Anlage beigefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung und damit der Bebauungsplan werden mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Mörschied, den 30.06.1997
Ortsgemeinde Mörschied

.....
Ortsbürgermeister (DS)